



Brexit-Verhandlungen: Der Deal, der noch keiner ist

- Das Austrittsabkommen und die Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen stehen fest. Nach dem britischen Kabinett hat nun auch die EU den Entwurf abgesegnet.
- Die größte Hürde steht allerdings noch bevor: Die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Opposition, die nordirische DUP, auf deren Unterstützung die Regierung angewiesen ist, und auch viele Konservative drohen gegen den Deal zu stimmen.
- Das Hauptproblem für viele Briten ist die Zollunion als Rückfallregelung für Nordirland: Das Risiko auf unbestimmte Zeit an die Regeln der EU ohne Mitspracherecht gebunden zu sein, schmeckt den Briten nicht.
- Die Abstimmung im britischen Parlament wird damit zur Zitterpartie: Die Regierung hat keine Mehrheit und ist auf die Unterstützung der nordirischen DUP oder auch der Opposition angewiesen. Dass auch die Regierungspartei nicht geschlossen hinter dem Deal steht, erschwert die Sache zusätzlich.

Austrittsabkommen erntet viel Kritik

Nach einer weiteren Zitterpartie, in der Spanien drohte, gegen das Abkommen zu stimmen, ist die nächste Hürde genommen. Die Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsstaaten haben das Austrittsabkommen sowie die Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen am 25. November in fast schon rekordverdächtigem Tempo abgesegnet. Dabei stand der Gipfel am Vortag noch auf der Kippe, als Spanien sich weigerte das Abkommen zu unterschreiben ohne ein explizites Mitspracherecht zu Gibraltar zu sichern. Die britische Premierministerin lenkte ein und sicherte Spanien zu, dass die Zukunft Gibraltors nur in Absprache mit Spanien entschieden würde und ebnete damit den Weg für die einstimmige Zustimmung der EU. Die Woche zuvor hatte bereits das britische Kabinett nach langen und schwierigen Diskussionen seine Zustimmung gegeben, aber wirklich überzeugt waren die Minister nicht. Dass May im Zuge dieser Abstimmung der zweite Brexit-Minister innerhalb von vier Monaten abhandengekommen ist, ist dabei kaum überraschend. Besorgniserregend für May ist

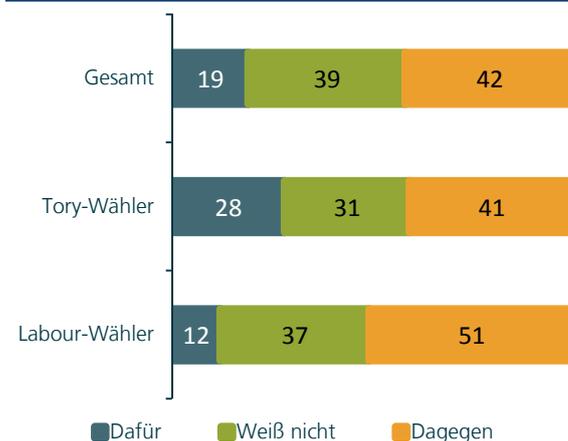
aber, wie einig sich auf einmal Brexit-Gegner, -Befürworter, die nordirische DUP und die schottische SNP sind. Keiner ist mit diesem Deal glücklich. Dabei ist das eigentliche Austrittsabkommen gar nicht das Problem. Selbst die politische Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen dürfte im Großen und Ganzen akzeptabel sein. Wenn nur der Backstop für Nordirland nicht wäre. Denn dieser ist es, der den Ärger vieler Briten schürt. Zum einen, weil sie durch die regulatorischen Unterschiede in Nordirland und Großbritannien den Zusammenhalt des Vereinigten Königreichs in Gefahr sehen, zum anderen, weil sie fürchten, dass der Backstop permanent wird bzw. der Vorbote der zukünftigen Handelsbeziehungen ist. Sollte es so kommen, dass die jetzigen Regeln nicht in einigen Jahren durch ein Freihandelsabkommen abgelöst werden, in denen sich die Briten mehr Freiheiten heraushandeln könnten, sollte also der jetzt erreichte Status permanent werden, dann müssten die Briten den Regeln der EU weitgehend folgen, ohne Mitspracherecht zu haben und könnten darüber hinaus keine eigene Handelspolitik gegenüber

Abb. 1 Vorläufiger Zeitplan

bis 12. Dez	Abstimmung UK Parlament zum Austrittsabkommen
13./14. Dez	EU-Gipfel
21. Jan. 2019	Wenn kein Deal: UK Regierung muss Plan vorlegen
29. Mrz. 2019	Übergangsphase beginnt (falls Einigung erzielt)
ab Apr 2019	Verhandlungen zum Handelsabkommen
Bis Jun 2019	Verlängerung Übergangsphase möglich (bis 2021/22)
Jul 2020	Prüfungsprozess zum Fortschritt
Dez 20	Übergangsphase endet
Jan 2021	Zollunion oder Freihandelsabkommen tritt in Kraft

Quellen: DekaBank

Abb. 2 Briten unterstützen Deal nicht



Quellen: YouGov, DekaBank



Drittländern betreiben. Träume der Brexit-Befürworter von engen Handelsbeziehungen zu den USA oder ehemaligen UK-Territorien wären damit zerstört. Aber auch für die Brexit-Gegner ist dieses Abkommen nicht ideal. Zwar verspricht es enge Kooperation mit der EU, aber die hätte man auch, wenn man in der EU geblieben wäre und zwar dann mit Mitspracherecht. Erschwerend für May kommt noch hinzu, dass erste Umfragen auf große Ablehnung auch unter den Wählern hinweisen (Abb. 2). Erste Reaktionen von Unternehmen, wie zum Beispiel Airbus, und auch von einigen Finanzdienstleistern waren aber durchaus positiv.

Im Einzelnen heißt es im Vertragstext, dass UK jederzeit vor dem 1. Juli 2020 eine zeitlich befristete Verlängerung der Übergangsphase für ein bis zwei Jahre beantragen kann. Ab dem 1. Juli erfolgt dann ein Prüfungsprozess im gemeinsamen Komitee, ob man schon bereit ist, ab Januar 2021, also nach Ende der bisher anvisierten Übergangsphase, ein Freihandelsabkommen umzusetzen, das eine Backstop-Lösung unnötig macht, also eine Grenze auf der irischen Insel vermeidet. Falls nicht, tritt die Zollunion in Kraft. In diesem Fall wäre UK nicht mehr automatisch von den Handelsabkommen der EU mit anderen Ländern abgedeckt, dürfte aber auch keine eigenen Handelsverträge zu anderen Konditionen mit anderen Ländern schließen. Das Ende der automatischen Konformität der Regulationen könnte bereits den Handel mit der EU erschweren. Auch Finanzdienstleistungen wären in diesem Fall nicht abgedeckt. Beendet werden kann die Zollunion nur durch ein Folgeabkommen, das den Ansprüchen an die Grenzfürfreiheit auf der irischen Insel gerecht wird. Ob dies der Fall ist, wird ebenfalls durch das gemeinsame Komitee entschieden. Bei Streitigkeiten kann ein gemeinsam ausgewähltes Schlichtungsgremium zu Rate gezogen werden.

In zwei wichtigen Punkten hat UK aber auch Verhandlungserfolge erzielen können: Das Ende der Personenfreizügigkeit und keine verpflichtenden Vereinbarungen zu den Zugangsrechten der EU zu britischen Gewässern. Die Regelungen hierzu sollen erst als Teil der zukünftigen Beziehungen geklärt werden. Die zuletzt noch in UK umstrittenen Bedingungen der EU zu Umweltstandards und staatlichen Hilfen sind im Grunde genommen auch kein großes Zugeständnis von UK. In einem Vorschlag vom August erklärt sich die britische Regierung sowohl zu einer Harmonisierung mit EU-Regeln zu staatlichen Hilfen als auch zur Aufrechterhaltung von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards bereit. Zwar erfolgten die Zugeständnisse vor dem Hintergrund eines positiven

Abkommens zu den zukünftigen Beziehungen. Aber da die Zollunion, wenn auch nicht wie gehofft, bereits teilweise den zukünftigen Verhandlungen vorgreift, ist es durchaus verständlich, dass die EU auf diese Standards besteht.

Darüber hinaus kommt die politische Absichtserklärung zu den zukünftigen Beziehungen den Briten im Grunde genommen sehr entgegen. Zwar wird noch immer neben der ohnehin bereits angestrebten weitgehenden Zollfreiheit, die Zollunion als Basis der Verhandlungen genannt. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Zusammenfassung, wurde hier im finalen Entwurf aber noch hinzugefügt, dass diese lediglich als Grundlage für Verbesserungen und für die Vermeidung des Ursprungsnachweises, herangezogen werden soll. Ein Zugeständnis an britische Visionen machte die EU auch mit der Aussage, die von UK vorgeschlagenen Konzepte zur Minimierung von Grenzkontrollen wohlwollend in Erwägung ziehen zu wollen. Hier sind zum Beispiel der Ansatz der „vertrauenswürdigen Händler“, ähnlich den bereits in der EU existierenden „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“, die nur ein vereinfachtes Zollverfahren durchlaufen, sowie technologische Lösungen für Grenzkontrollen im Gespräch. Auch die eigenständige Handelspolitik für UK wird gesondert erwähnt und spielt den Briten in die Hände. Darüber hinaus findet sich im Text explizit auch die Freizügigkeit von Kapital und Zahlungen, sofern sie Transaktionen betrifft, die im Rahmen der wirtschaftlichen Beziehungen durchgeführt werden. Auch umfangreiche Abkommen zum Flugverkehr werden angestrebt. Bei den Finanzdienstleistungen (siehe auch Abschnitt weiter unten), gab es keine weiteren Zugeständnisse. Äquivalenzregelungen und enge regulatorische und aufsichtsrechtliche Zusammenarbeit bilden hier weiterhin den Verhandlungsrahmen.

Auch wenn der Aufschrei derzeit groß ist: Weiterhin fehlt eine praktikable Alternativlösung. Die Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland lässt sich nur vermeiden, wenn Nordirland sich in allen grenzrelevanten Fragen den EU-Regeln unterwirft. Die Grenze in der Irischen See lässt sich aber nur vermeiden, wenn Großbritannien und Nordirland die gleiche Gesetzgebung haben. Daraus folgt, dass sich entweder die EU den Briten anpassen muss oder die Briten der EU. Den Gewinner aus diesem Machtkampf kennen wir bereits. Damit ist dann aber auch klar, dass ein „No deal“-Szenario eigentlich nicht möglich ist. Zumindest nicht, wenn das Karfreitagsabkommen, das seit 1998 den nordirischen Frieden sichert, nicht gefährdet werden soll. Denn dies

wäre nicht nur politisch, sondern auch moralisch eine äußerst fragwürdige Entscheidung. Blicke noch Option Nr. 3: Wir sagen den Brexit ab! Es ließen sich vermutlich einige Parlamentarier (MPs) finden, die mehr oder weniger öffentlich, diese Option bevorzugen. Aber es dürfte sich keine hinreichend große Anzahl an MPs finden, die diese Option ohne ein zweites Referendum unterstützen würde.

Damit steht Premierministerin May eigentlich genau da, wo sie hin wollte. Ihr verhandelter Deal hat keine offensichtliche Alternative. Auch May musste in den letzten Monaten erst lernen, dass es keine Möglichkeit gibt, den Brexit so zu gestalten, dass alle Seiten zufrieden gestellt werden. Im Idealfall hätten die Briten das bereits gewusst, bevor sie Artikel 50 in Gang gesetzt haben. Mit besserer Vorbereitung hätte man vielleicht hier oder da noch ein paar günstigere Konditionen aushandeln können. Das Nordirland-Problem hätte allerdings in jedem Fall hohe Kompromissbereitschaft (vor allem auf Seiten UKs) erfordert. May hofft jetzt, dass nun auch das Parlament möglichst schnell - bis zur Abstimmung über das Abkommen - diesen Lernprozess hinter sich bringt.

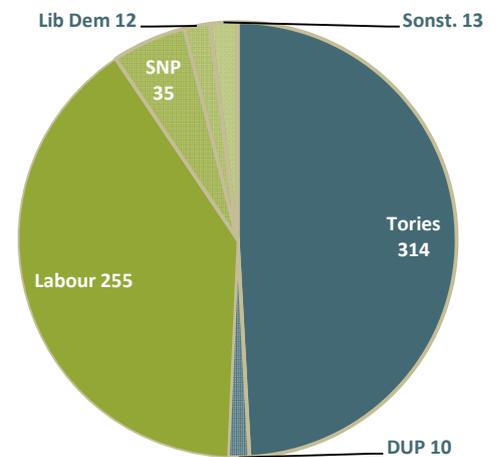
Parlamentsverhältnisse bleiben schwierig

Theoretisch gibt es 650 Sitze im britischen Parlament. Abzüglich des Sprechers und seiner drei Stellvertreter, die politisch neutral sein müssen und deswegen nicht an Abstimmungen teilnehmen, und der 7 Sitze der nordirischen Sinn Féin, die aus Protest gegen eine zentrale Regierung ihre Sitze nicht einnehmen, bleiben noch 639 Sitze übrig. Davon entfallen 314 auf die konservative Regierungspartei und 10 auf die nordirische DUP, auf deren Unterstützung die Regierung angewiesen ist. Demgegenüber stehen 255 Labour-Sitze, 35 Sitze für die schottische SNP, 12 weitere Sitze sind für die Liberaldemokraten reserviert. Die restlichen 13 Sitze teilen sich auf kleinere Parteien und unabhängige Parlamentsmitglieder auf.

Wenn alle MPs abstimmen, braucht die Regierung also 320 Stimmen, um ihren Brexit-Deal durch das Parlament zu bekommen. Bislang hatte Premierministerin May aus den eigenen Reihen vor allem die Brexit-Befürworter zu fürchten. Spätestens jetzt ist aber klar, dass auch die Brexit-Gegner sich nicht unbedingt hinter May stellen werden. Der Rücktritt von Transportminister Jo Johnson war bereits ein eindeutiges Signal dafür. Im Gegensatz zu seinem Bruder Boris, der sich lautstark für einen harten Bruch mit der EU ausspricht, ist Jo nämlich im „Remain“-Camp. Er hatte damals für den Verbleib in

der EU gestimmt und vertritt diese Position bis heute. Weitere Rücktritte direkt nach der Absegnung des Deals durch das Kabinett kamen allerdings aus dem Anti-EU-Lager. Trotzdem gibt es auf beiden Seiten viele, die der Meinung sind, dass das Abkommen nicht den häufig zitierten Referendumsauftrag vom Volk erfüllt. Auch wenn weiterhin unklar bleibt, was denn der Auftrag eigentlich genau war.

Abb. 3 Sitzverteilung im britischen Unterhaus



Quellen: UK Parlament, DekaBank

Damit zurück zur Abstimmungsarithmetik: Vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen ergeben sich nochmals eine ganze Reihe neuer Szenarien. Bislang ging man davon aus, dass die konservativen Brexit-Gegner mit der Regierung stimmen. Wenn also die DUP und ca. 15 pro-Brexit Labour MPs, die lieber diesen Brexit als eine noch weichere Variante wollen, für den finalen Deal stimmen, könnten sich die Konservativen bis zu 19 Gegenstimmen aus den eigenen Reihen leisten. Selbst hier ist schon ungünstig, dass die extremen Brexit-Befürworter unter den Tories auf mindestens 40 MPs geschätzt werden. Aber mit hinreichend Angst vor den Konsequenzen von „no deal“, unabhängig davon, ob es nun ein chaotischer Brexit, Neuwahlen oder ein zweites Referendum sei, ließe sich noch ein positives Ergebnis hinrechnen. Auch Enthaltungen statt Gegenstimmen könnten hier für May sehr hilfreich sein. Doch die DUP hat sich bereits gegen das Abkommen gestellt. Die regulatorische Grenze, die in der Irischen See mit Einsatz des Backstops entstehen würde, ist und bleibt die rote Linie der nordirischen Partei. Auch die Liberaldemokraten und die SNP wollen gegen alles stimmen, was nicht volle EU-Mitgliedschaft ist. Insbesondere die



SNP verweist darauf, dass die Nordirland-Lösung auch für Schottland möglich sein sollte. Wenn nun auch noch die Brexit-Gegner rebellieren, wäre May auf deutlich weitreichendere Unterstützung von Labour angewiesen. Die offizielle Parteilinie ist aber auch hier, gegen den Deal zu stimmen, sodass May nur noch hoffen kann, dass sich genügend Rebellen finden. Damit ist nach derzeitigem Stand die Abstimmung für May eigentlich kaum zu gewinnen. Dazu kommt, dass viele in UK an die Möglichkeit von Nachverhandlungen, und damit eines besseren Deals, glauben. Leider lässt diese Annahme immer noch auf ein großes Unverständnis der EU-Psychologie schließen. Und das nach fast 46 Jahren Mitgliedschaft und 2 Jahren intensivster Verhandlungen. Jede Ehe hätte schon längst in einer Scheidung geendet.

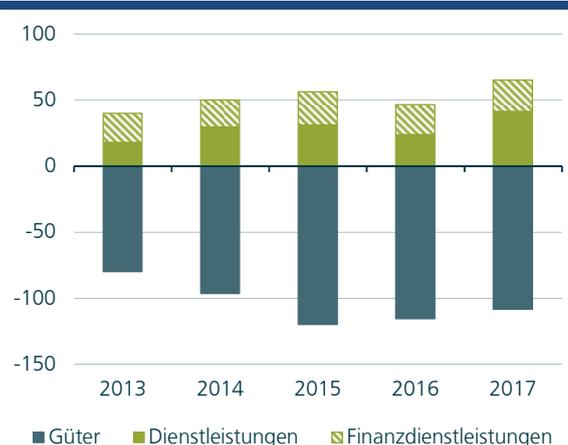
Theoretisch kann May aber so oft über das Abkommen abstimmen lassen, wie sie möchte bzw. bis sie es durch das Parlament bekommt. Angesichts der zeitlichen Restriktionen wird trotzdem spätestens Anfang nächsten Jahres eine Entscheidung fällig sein. Wir gehen davon aus, dass bis dahin der besagte Lernprozess der MPs hinreichend weit für eine knappe Zustimmung im Parlament fortgeschritten ist. Falls nicht, ist das Feld wieder weit offen: Ein neuer Parteivorsitz, Neuwahlen oder ein zweites Referendum wären dann möglich. Allerdings stellt sich auch hier die Frage nach praktikablen Alternativlösungen. Natürlich wäre auch möglich, dass May bereits vorab mit der Vertrauensfrage konfrontiert wird. Zur Absetzung Mays müssten aber 159 Konservative gegen sie stimmen. Und auch hier stellt sich die Frage nach den Alternativen. Das grundlegende Problem, nämlich dass die Konservativen und das ganze Parlament, tief gespalten sind, lässt sich auch dadurch nicht einfach lösen.

Finanzdienstleistungen: Ja...Nein...Vielleicht?

Die Aufregung war groß. Vor ein paar Wochen tauchten Berichte auf, dass ein Finanzdienstleistungsabkommen in trockenen Tüchern sei. Aber die Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten: alles nur Gerüchte, Finanzdienstleistungen werden im Detail erst als Teil des Handelsabkommens diskutiert, also erst nach dem Austritt UKs aus der EU. Trotzdem gibt es immerhin einige Fortschritte. Während auch die bisherigen Informationen zu den zukünftigen Handelsbeziehungen beim Thema Dienstleistungen immer noch relativ vage bleiben, haben die Briten bereits im August ein deutlich detaillierteres Konzept veröffentlicht, das ein „erweitertes Äquivalenzprinzip“ anstrebt.

Wenden wir uns zunächst der „normalen“ Äquivalenz zu: Derzeit haben rund 35 Länder und autonome Kronbesitze mehr oder weniger umfassende Äquivalenzvereinbarungen mit der EU. Zum Beispiel wird für die Türkei oder Mauritius gerade mal die Rechnungslegung als gleichwertig betrachtet, während den USA in 22 Bereichen Äquivalenz bescheinigt wird. Grundsätzlich ist der Finanzdienstleistungshandel, auch unter Äquivalenzprinzipien, stark eingeschränkt. Äquivalenz ist ein Konstrukt von Einzelentscheidungen und es geht vor allem darum, regulatorische Prozesse zu vereinfachen, nicht darum, Marktzugang zu gewährleisten. Wird ein Land in einem Bereich als äquivalent zur EU erachtet, gilt diese Bescheinigung für die ganze EU. Aber: Nicht alle EU-Regeln sind als Äquivalenzklauseln verfügbar. Diese Lücken sorgen dafür, dass das Spektrum an handelbaren Finanzdienstleistungen deutlich schrumpfen würde. Zum Beispiel dürften EU-ansässige Fonds nicht mehr an UK Retailkunden vermarktet werden. Ebenso würden Zahlungsdienstleistungen, Beratung und Bankkredite wegfallen. Hingegen dürfte das Clearing von Euro-Derivaten relativ einfach durch eine positive Äquivalenzentscheidung zu genehmigen sein.

Abb. 4 Handelsbilanz UK mit EU, in Mrd. EUR



Quellen: Eurostat, DekaBank

Der UK-Vorschlag versucht genau diese Lücken zu füllen. Die Briten argumentieren, dass der Deckungsbeitrag der bestehenden Äquivalenzklauseln nicht ausreicht, um dem besonderen Status der EU-UK-Beziehungen gerecht zu werden. Während diese zwar als Säule weiterhin Anwendung finden sollen, und zwar mit nationaler, autonomer Entscheidungsbefugnis auf beiden Seiten, sollen andere Bereiche durch bilaterale



vertragsbasierte Verpflichtungen abgedeckt werden. Aufsichtsrechtliche und regulatorische Kooperation und sektorübergreifender Dialog sollen zu einer einvernehmlichen Entwicklung von Regeln führen. Änderungen oder Entzug einer Äquivalenzentscheidung sollten in einem strukturierten Prozess stattfinden. Die 30-tägige Frist, die bislang für Drittstaaten gilt, reicht nicht aus.

Auch wenn sich UK bislang nur selten mit den eigenen Vorstellungen in Brüssel durchsetzen konnte, haben die Briten es hier immerhin geschafft, sich den Vorteil des ersten Zuges („first mover advantage“) zu sichern, was strategisch sicherlich nicht schaden kann. Die Gründe für das entschiedene Vorgehen der Briten lassen sich leicht der Grafik (Abb. 4) entnehmen. Während die Briten im Warenverkehr ein deutliches Defizit mit der EU aufweisen, können sie bei den Dienstleistungen einen Überschuss erwirtschaften, nicht zuletzt auch dank der Finanzdienstleistungen.

Damit sich aber zeigt, ob dieser theoretische Vorteil praktisch belastbar ist, muss erst einmal das Austrittsabkommen beschlossen werden. Immerhin ist die enge Zusammenarbeit im Bereich Aufsicht und Regulatorik mittlerweile schon Bestandteil der Absichtserklärung für die zukünftigen Beziehungen. Auch ist vorgesehen, den Entscheidungsprozess für die Äquivalenz bis Ende Juni 2020 abgeschlossen zu haben. Nur von der besagten Lückenfüllung ist bislang noch wenig zu sehen, auch wenn gerade diese von großer Bedeutung für den Marktzugang sein dürfte.

Fazit

Bis Mitte Dezember hat May noch Zeit, um möglichst viele MPs von ihrem Deal zu überzeugen. Nach dem ersten großen Aufschrei gab es mittlerweile immerhin auch schon ein paar positive Kommentare von den Konservativen zu dem Abkommen – der Lernprozess hat eingesetzt. Ob die Zeit ausreicht, bis zur ersten Abstimmung hinreichend MPs von dem Plan zu überzeugen, bleibt weiterhin äußerst fraglich. Beiden Seiten, sowohl der EU als auch UK, ist das Risiko einer Ablehnung bewusst und so werden auch auf beiden Seiten die „No deal“-Vorbereitungen vorangetrieben. Allerdings will dieses Szenario (fast) keiner und wie bereits erwähnt, wäre das Nordirland-Problem damit auch nicht gelöst. Optionen wie Neuwahlen, ein zweites Referendum oder eine Ablösung Mays mögen zwar für viele MPs verlockend klingen. Aber letzten Endes ändert sich dadurch nicht das grundlegende Problem: Keine der vorgeschlagenen Alternativen hat eine Mehrheit im britischen Parlament und wäre damit mindestens ebenso schwierig umzusetzen. Selbst wenn die Zeit bis Ende März ausreichen würde, um noch eine neue Richtung einzuschlagen. Und selbst wenn die EU dazu überhaupt bereit wäre. Beides ist aber nicht der Fall, womit wir und vor allem die Briten wieder vor dem Problem der Alternativlosigkeit und dem dringend nötigen Lernprozess stehen.



Autor:

Nikola Stephan
Tel.: (069) 7147-1023
nikola.stephan@deka.de

Impressum: <https://deka.de/deka-gruppe/impressum>

Rechtliche Hinweise:

: Diese Darstellungen inklusive Einschätzungen wurden von der DekaBank nur zum Zwecke der Information des jeweiligen Empfängers erstellt. Die Informationen stellen weder ein Angebot, eine Einladung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Finanzinstrumenten noch eine Empfehlung zum Erwerb dar. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht, noch ersetzen sie eine (Rechts- und / oder Steuer) Beratung; auch die Übersendung dieser stellt keine derartige beschriebene Beratung dar. Die hier abgegebenen Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen und stammen (teilweise) aus von uns nicht überprüf-baren, allgemein zugänglichen Quellen. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen, einschließlich der rechtlichen Ausführungen, ist ausgeschlossen. Die Darstellungen inklusive Einschätzungen dürfen weder in Auszügen noch als Ganzes ohne schriftliche Genehmigung durch die DekaBank vervielfältigt oder an andere Personen weitergegeben werden.

Jeder Empfänger sollte eine eigene unabhängige Beurteilung, eine eigene Einschätzung und Entscheidung vornehmen. Insbesondere wird jeder Empfänger aufgefordert, eine unabhängige Prüfung vorzunehmen und/oder sich unabhängig fachlich beraten zu lassen und seine eigenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf wirtschaftliche Vorteile und Risiken unter Berücksichtigung der rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen und bilanziellen Aspekte zu ziehen. Sollten Kurse / Preise genannt sein, sind diese freibleibend und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse / Preise.